

Fachbereich 3 - Kultur, Jugend und Sport  
 Sachbearbeiter(in): Schaffert, Marco; Moosmann, Eva  
 01.12.2015

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat (öffentlich)	13.01.2016
Gemeinderat (öffentlich)	27.01.2016

## Vereinsanträge für das Jahr 2016

### Beschlussvorschlag:

- 1. Erhöhung laufender Zuschüsse: Kulturottweil/ Kulturvereine**  
 Der Zuschuss an Kulturvereine in der Rottweiler Kernstadt wird um 10% erhöht. Der Gemeinderat empfiehlt den Ortschaftsräten eine adäquate Erhöhung in den Ortschaften zu beschließen.
- 2. Erstmalige Bezuschussung und Folgezuschüsse: Freunde des Kaiserlichen Hofgerichts Rottweil e. V.**  
 Der Zuschussantrag wird befürwortet.
- 3. Einmalige Bezuschussung: Rugbyclub Rottweil**  
 Auf Grund der fehlenden Auftragssumme kann noch kein Beschlussvorschlag dargelegt werden. Eine Kalkulation wird in der Sitzung mündlich oder als Tischvorlage nachgereicht.
- 4. Einmalige Bezuschussung: Reitverein Rottweil**  
 Der Zuschussantrag wird befürwortet.

### Begründung:

#### 1. Kulturottweil/ Kulturvereine

Kulturottweil beantragt als Dachverband der Kulturvereine Rottweils eine Erhöhung der jährlichen Zuschüsse um 10% ab dem Jahr 2016 (Anlage 1). Der Antrag bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf die dreißig Mitgliedsvereine von kulturottweil, sondern auf alle Kulturvereine in Rottweil. 2011 wurden die Barzuschüsse aufgrund der schlechten Haushaltslage um 5 bzw. 10% gekürzt. Diese Kürzung wurde ab dem Jahr 2013 wieder zurück genommen. Kulturottweil begründet den Antrag mit den stetig steigenden Kosten und einer Annäherung an den notwendigen Ausgleich für die letzten Jahre. Der Antrag bezieht sich auf die Erhöhung von Barzuschüssen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits von der Stadt Rottweil an die Kulturvereine geleistet werden. Daher kommen nicht alle Mitgliedsvereine von kulturottweil automatisch in den Genuss einer städtischen Förderung. Mietverrechnungen der Stadt Rottweil, Verrechnungen für Betriebskosten, die Nachwuchsförderung beim Unterricht der Musikvereine an der Musikschule und Mitgliedsbeiträge sind keine Barzuschüsse und bleiben unverändert.

Der Antrag schließt auch die Kulturvereine in den Ortschaften ein. Allerdings entscheiden die Ortschaften autonom über die Höhe der Bezuschussung ihrer (Kultur-) Vereine und damit über die Verteilung des Ortschaftsbudgets. Der Gemeinderat kann hier lediglich eine Empfehlung an die Ortschaftsräte geben, adäquat die Zuschüsse für Kulturvereine um 10% zu erhöhen.

Die Kulturvereine Rottweils prägen das kulturelle Leben der Stadt maßgeblich – sowohl nach innen zu den Bürgern, wie auch weit über die Stadtgrenzen und die Region hinaus. Die große Mehrheit der Kulturveranstaltungen wird in Rottweil von Vereinen organisiert und getragen. Das stellt eine Besonderheit im Vergleich zu anderen Städten dar. Rottweil verfügt aus diesem Grund über ein äußerst vielseitiges und qualitativ hochwertiges Kulturleben und tritt nach außen als „Kulturstadt am Oberen Neckar“ auf. Das Kulturangebot Rottweils kann sich mit weitaus größeren Städten vergleichen. Die Stadt Rottweil erkennt aus der Bedeutung der Kulturvereine durch die Übernahme wichtiger kultureller Aufgaben die Notwendigkeit einer Anpassung der laufenden Zuschüsse und damit der steigenden Kosten für die Vereinsarbeit an, auch wenn die Haushaltslage der Stadt nach wie vor angespannt ist.

Die Verwaltung empfiehlt eine Anhebung der bestehenden Barzuschüsse für Vereine in der Rottweiler Kernstadt um 10% ab dem Jahr 2016 mit dem Betrag von 10.750,00 Euro (gerundet, zu den Kulturvereinen in der Kernstadt Rottweil siehe Anlage 2). Da das Zimmertheater ab 2015 bereits eine Zuschusserhöhung von 25.000 Euro jährlich erhält (zunächst auf zwei Jahre befristet), empfiehlt die Verwaltung hier keine zusätzliche Zuschusserhöhung um 10% (= 6.500 Euro) vorzunehmen. Die Teuerung im Kinder- und Jugendbereich des Zimmertheaters wird damit aufgefangen. Sollte beim Zimmertheater der erhöhte Zuschuss wider Erwarten ab 2017 wegfallen, schlägt die Verwaltung vor, auch hier eine 10%-ige Erhöhung zu gewähren.

Die Verwaltung empfiehlt eine Empfehlung des Gemeinderats an die Ortschaftsräte zur 10%-igen Anhebung der Zuschüsse an Kulturvereine in den Ortschaften auszusprechen. Die Gesamtsumme der Erhöhung aller Ortschaften läge bei 846,00 Euro jährlich und wäre innerhalb des Ortschaftsbudgets zu erbringen (zu den Kulturvereinen in den Ortschaften siehe Anlage 3).

Kosten: 10.750,00 €

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten jährlich:

Ja 10.750,00 €

Nein

## 2. Freunde des kaiserlichen Hofgerichts Rottweil e. V.

Im August 2014 gründete sich der Verein „Freunde des Kaiserlichen Hofgerichts Rottweil“, nachdem die Idee eines Festspiels zum ehemaligen Kaiserlichen Hofgericht bereits zuvor mit einem 1. Platz beim LEADER Ideenwettbewerb ausgezeichnet wurde. Das Festspiel wird sich der Thematik eines der wichtigsten spätmittelalterlichen Gerichte widmen. Die erste Erwähnung fand das Rottweiler Hofgericht 1299. Die älteste erhaltene Urkunde stammt aus dem Jahr 1317. Gegenstand des Kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil waren hauptsächlich zivilgerichtliche Verhandlungen. Die Zuständigkeit erstreckte sich über ein enorm großes Gebiet: vom Alpenkamm bis Köln und von den Vogesen bis zum Thüringer Wald. 1418 wurde der Gerichtsplatz vor die Hochbrücktorvorstadt verlegt. Dort befindet sich auch heute noch eine Replik des Hofgerichtsstuhls. Die letzte Gerichtssitzung fand 1784 statt. Als Sitz von Amts- und Landgericht ist Rottweil auch noch in heutiger Zeit ein wichtiger Gerichtsstandort. Der Verein „Freunde des Kaiserlichen Hofgerichts“ möchte das historische Bewusstsein stärken und das für Rottweil und einen großen Teil des Deutschen Reiches wichtige Gericht erlebbar machen.

Bereits zum Haushalt 2015 stellte der Verein mit Datum vom 11.01.2015 einen Antrag auf Bezuschussung (Vorlage 003/2015) als Anschubfinanzierung in den Jahren 2015 und 2016 zunächst jeweils in Höhe von 20.000 Euro. Der Gemeinderat begrüßte ein solches Hofgerichtsspiel für Rottweil. Er verwies zunächst auf die Fördermöglichkeiten über das LEADER-Programm, bat um ein ausgefeilteres Konzept und vertagte die Entscheidung. Mit der LEADER-Geschäftsstelle wurden mittlerweile diverse Gespräche geführt, die Inhalte des Gerichtsspiels wurden seither präzisiert und der Kostenrahmen sowie eine mögliche Finanzierung angepasst. Der Verein hat aktuell 31 Mitglieder und wird einen Förderantrag bei LEADER für das Projektjahr 2017 und, sofern zulässig, für das Folgejahr 2018 stellen. Allerdings benötigt der Verein eine Anschubfinanzierung im Jahr

2016 (wenn von LEADER noch keine Förderung zu erwarten ist) für die Erstausrüstung mit Hüten, Musikalien, Requisiten etc. und für die Mitgliederwerbung sowie eine geringere Förderung in den Folgejahren (Werbung, Inszenierung, Lagerung Gewandungen etc.). Die über die Stadt zu fördernden Maßnahmen dürfen sich mit den über LEADER zu fördernden Maßnahmen nicht überschneiden. Der Verein beantragt bei der Stadt Rottweil im Jahr 2016 5.000,00 Euro, und für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 1.000,00 Euro. Der gesamte Finanzbedarf ist dem Antrag (Anlage 4) zu entnehmen. Zudem informiert der Verein über die skizzierten Inhalte des Hofgerichtsspiels (Anlage 5) und reicht zwei Bilder zur Vorstellung von Gewandungen des 16. Jahrhunderts ein (Anlage 6).

Obwohl die Haushaltslage der Stadt nach wie vor angespannt ist, empfiehlt die Verwaltung die Anschubfinanzierung im Jahr 2016 und die begleitenden Förderungen 2017 und 2018 zu beschließen, damit das Hofgerichtsspiel für Rottweil weiter ausgearbeitet und vorbereitet werden kann.

Kosten:           2016: 5.000,00 €  
                      2017: 1.000,00 €  
                      2018: 1.000,00 €

Im Haushalt veranschlagt:                    Ja                    Nein

### 3. Rugbyclub Rottweil

Der Rugby Club stellt den Antrag auf eine Überdachung der beiden Garagen wie auch des Containers an Platz 3 (Rugbysportplatz) auf dem Stadiongelande.

Begründung: Der gesamte Trainings- und Spielbetrieb mit mehreren Schüler- und Jugendmannschaften (6 - 18 Jahre) sowie der Frauen- und 1. Mannschaft findet auf Spielfeld 3 statt. Außer einer Garage und dem Container gibt es für die Spielerinnen und Spieler keinerlei Möglichkeit, ihre Spielertaschen unterstellen, bzw. bei Regen oder Gewitter Schutz zu finden. An Heimspieltagen der 1. Mannschaft und bei den Schüler- und Jugendspielen/turnieren gibt es auch einen kleinen Verkauf von Getränken und Essen. Dieser findet aus der Not heraus seit Jahren unter einem großen Sonnenschirm statt.

Als Gastgeber der Spiele in der 2. Bundesliga und im DRV-Pokal sowie als Veranstalter z. B. der Deutschen Meisterschaften im Jugendbereich könnte die Überdachung als "Wirtschaftsfläche" genutzt werden und gleichzeitig den Zuschauerinnen/Zuschauern und Spielerinnen/Spieler bei schlechtem Wetter als Unterstand dienen.

In der Anlage befindet sich eine erste Planung zur Überdachung.

Da bis zur Erstellung der Vorlage noch keine Kostenkalkulation vorlag, bleibt eine Empfehlung der Verwaltung vorläufig aus. Diese wird in der Sitzung mündlich oder als Tischvorlage nachgereicht.

Kosten: bis zur Erstellung der Vorlage leider noch nicht eingereicht/bekannt.

Im Haushalt veranschlagt:                    Ja                    Nein  
Folgekosten jährlich:                        Ja                    Nein

### 4. Reitverein Rottweil

Der Reitverein Rottweil führt auch 2016 wieder zwei überregionale Reit- und Springturniere auf der eigenen Reitanlage durch. Für diese Veranstaltungen wurde im Antrag vom Dezember ein einmaliger Zuschuss von 1000,00 € beantragt.

Die überregionalen Reit- und Springturniere sind bedeutende Großveranstaltungen, die unter die Förderung von Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung im Sinne der städtischen Sportförderungsrichtlinien fallen.

Die Aufteilung in zwei Veranstaltungen führt für den Verein ohne Zweifel zu einer finanziellen und organisatorischen Mehrbelastung. Trotz angespannter Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung die Bezuschussung der beiden Turniere für das Jahr 2016.

Kosten: 1.000,00 €

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten jährlich:

Ja

Nein

### **Zuständigkeit:**

Der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss ist eigentlich nach §6 Abs. 2 Ziff. 2.4 der Hauptsatzung für die Entscheidung über Zuschüsse für Vereine zuständig. Da die Entscheidung im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses erfolgt, ist für den Beschluss aufgrund erheblicher Bedeutung nach §2 Abs. Ziff. 3.1 der Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig.

In den Ortschaften sind die jeweiligen Ortschaftsräte für die Entscheidungen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel nach §15 Abs. 2 der Hauptsatzung selbst zuständig.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag Kulturottweil
- Anlage 2: Liste Kulturvereine Kernstadt
- Anlage 3: Liste Kulturvereine Ortschaften
- Anlage 4: Antrag Freunde des Kaiserlichen Hofgerichts Rottweil
- Anlage 5: Skizze Auftaktveranstaltung
- Anlage 6: Bilder Kaiserliches Hofgericht
- Anlage 7: Antrag Rugby Club Rottweil
- Anlage 8: Skizzen Rugby Club Rottweil
- Anlage 9: Antrag Reitverein Rottweil